

Antrag an die LDV des BUND Berlin

Titel:

„Wasserrahmenrichtlinie umsetzen – Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen!“

Antragssteller: Landesarbeitskreis Wasser

Beschlusstext:

Der BUND Berlin fordert, die öffentliche Beteiligung bei der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie sie in Artikel 14 der Richtlinie vorgesehen ist, konsequenter als bisher zu verwirklichen, damit die Umweltziele des Gewässerschutzes auch in Berlin bis 2027 erreicht werden können. Die Vorgaben der WRRL sind qualifiziert auf allen Ebenen flächendeckend wie ressortübergreifend sicher zu stellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt auf die Verbesserung und Wirksamkeit der Entscheidungsfindung, indem gewährleistet wird, dass

- die Entscheidungsfindung ein solides Fundament aus gemeinsamem Wissen, Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen hat,
- in die Entscheidungen die Ansichten und Erfahrungen der jeweils Betroffenen, einschließlich der Gewässerinteressierten und ehrenamtlichen Naturschutzaktiven vor Ort, einfließen,
- innovative und kreative Optionen berücksichtigt werden und
- neue Vorkehrungen, auch zur effektiveren Umstellung auf gewässerverträgliche Nutzungen, durchführbar sowie für die Öffentlichkeit akzeptabel sind.

Für die öffentliche Beteiligung bei der EU Wasserrahmenrichtlinie sind deshalb geeignete Strukturen und Prozesse aktiv und langfristig, auch über finanzielle Unterstützung, durch das Land Berlin zu fördern. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein zeitnahe, leichter und gebührenfreier Zugang zu verständlichen und nachvollziehbaren Informationen.

Der BUND Berlin prüft darüber hinaus, ob mit Hilfe von Landeshaushaltsmitteln oder von Drittmitteln ein Wassernetz Brandenburg-Berlin aufgebaut werden kann: Ein Netzwerk der ehrenamtlichen Gewässerschützer*innen und Interessierten von BUND Berlin und Brandenburg – sowie perspektivisch als BUND-Kooperationsprojekt mit weiteren Naturschutzverbänden – mit einer Service-Stelle, die die ehrenamtlichen Aktiven und Interessierten des BUND bzw. der Naturschutzverbände zu Fragen zur WRRL-Umsetzung qualifiziert und vernetzt. Dies soll nicht nur einer wirksameren Begleitung der Umsetzung der WRRL in Brandenburg-Berlin dienen, sondern zugleich dazu beitragen, dass die zuständigen Behörden die Mitwirkungsmöglichkeiten zum Gewässerschutz vor Ort verbessern und ausbauen sowie ehrenamtliche BUND-Aktive sich hierbei aktiv wie erfolgreich einbringen können. Mit dem Engagement für ein konsequentes Gewässermanagement werden weitere, zentrale Anliegen des BUND – wie Klimaschutz, Agrarwende, nachhaltige Stadtentwicklung – befördert.

Begründung:

Begründung in Stichpunkten:

- „Der Erfolg der vorliegenden Richtlinie hängt von einer engen Zusammenarbeit und kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab. Genauso wichtig sind jedoch Information, Konsultation und Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich der Nutzer.“; siehe *EU Wasserrahmenrichtlinie*, Präambel (14).
- „Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. [...]“; siehe *EU Wasserrahmenrichtlinie*, Artikel 14 (1).
- „Beteiligung der Öffentlichkeit ist kein Selbstzweck. Die Beteiligung der Öffentlichkeit trägt dazu bei, die Gründe, den Rahmen, die Ergebnisse und die Gültigkeit der Entscheidungsfindung zu definieren.“ Zu den interessierten Stellen zählen auch die Umweltverbände.; siehe *Gemeinsame Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Common Implementation Strategy) der EU Kommission und Mitgliedstaaten, Leitfaden Nr. 8 zur Beteiligung der Öffentlichkeit*.
- Die Wasserbehörden im Bund und den Bundesländern erklären, dass die Anstrengungen des Gewässerschutzes weiter zu intensivieren sind und sprechen die Einladung an die Öffentlichkeit aus, diese Arbeit zu unterstützen.; siehe *Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2019): „Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018“*.
- Laut Aussage des Landes Berlin muss die Öffentlichkeitsbeteiligung verstetigt werden. Den Naturschutzverbänden kommt als Akteur im Umsetzungsprozess die entsprechende Bedeutung zu.; siehe Nadine Schröder (2014): *„Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Berlin und Hamburg – Vergleich der Ansätze zur Maßnahmenausarbeitung: Der Einfluss lokaler Bedingungen“*, Masterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.